



I - Jugendamt / Jugendzentrum

BM - Ratsbüro

V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	22.06.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die V. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.08.2017 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungssatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Demografische Auswirkungen:

Die Satzung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die demographische Entwicklung.

Begründung:

Die Änderung in § 3 Abs. 5 dient der Klarstellung.

Sinn dieser Vorschrift ist es, dass für ein drittes und jedes weitere Kind, das in einer Haushaltsgemeinschaft lebt, Freibeträge gem. § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz vom Einkommen der Eltern anzusetzen sind.

Der Wortlaut der jetzigen Formulierung impliziert, dass bei 3 und mehr Kindern in einer Haushaltsgemeinschaft für alle Kinder die Freibeträge anzuerkennen sind.

Anlagen:

Anlage 1: V. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom 01.08.2017

Anlage 2: Synopse